

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

257 (2.11.1875)

# Beilage zu Nr. 257 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. November 1875.

## Deutschland.

Berlin, 29. Okt. Sitzung des deutschen Reichstages.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12<sup>1/2</sup> Uhr. Am Ende des Bundesrats: Dr. Leonhardt, Dr. Desbrück, v. Amsherg, Herzog, v. Pommer-Esche u. A. Seit der gestrigen Sitzung sind wieder mehrere Abgeordnete in's Haus eingetreten und von Abtheilungen zugelassen worden.

Tagesordnung: I. Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Bei derselben werden im Ganzen 208 gültige Stimmzettel abgegeben, von welchen Dr. Hänel 180 und Dr. Bamberger 1 erhalten, 27 Zettel sind unbeschrieben. Abg. Dr. Hänel ist somit gewählt und nimmt die Wahl mit einigen Dankesworten an.

Die hierauf folgende Wahl der Schriftführer erfolgt auf den Antrag des Abg. v. Deuzin durch Affirmation. Es werden gewählt: Die Abgg. Thilo, Graf Kleiß, Herz, Bernardi, Fehr, v. Soden, Wigel, v. Wahl und Wölffl. — Zu Nachbarn beruft der Präsident die Abgg. v. Forcade de Biair und v. Buttler (Frankfurt), so daß das Bureau nunmehr definitiv konstituiert ist.

Der Präsident macht hierauf noch Mitteilung von dem seit Schluß der letzten Session erfolgten Ableben der Abgg. v. Savigny, Dr. Wald, Meyer (Helmstedt), Müller (Württemberg), Fehr, v. Forckenbeck und Knapp. Die Mitglieder ehren das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Es folgt II. mündlicher Bericht der Kommission für die Vorberatung der Reichsjustiz-Gesetzentwürfe über die weitere geschäftliche Behandlung dieser Gesetzentwürfe.

Der Vorsitzende der Kommission, Abg. Miquel, erstattet Bericht über die Thätigkeit der Kommission, über den Gang ihrer Beratungen und über die gegenwärtige Lage der Arbeiten. Er berührt dabei zunächst im Allgemeinen bekannte Punkte und betont namentlich, daß nach seiner Auffassung etwa zwei Drittel der gesammelten Arbeiten erledigt sein dürften. Die Kommission habe sich für verpflichtet gehalten, die Gesetzentwürfe gründlich und eingehend zu beraten, und geglaubt, dabei im Sinne des Reichstages zu handeln. Wenn es nicht gelungen sei, das Werk zum Abschluß zu bringen, so trage lediglich die Schwierigkeit und der Umfang der Arbeiten die Schuld daran. Die Kommission glaube sich daher der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der Reichstag ihr das Zeugniß nicht verweigern werde, nach bestem Wissen und Können ihre Schuldigkeit gethan zu haben. (Rebaste Zustimmung.) Er schließt seine Rede mit Freudigkeit an die gemeinsamen Arbeiten zurück, bei welchen sich Jeder redlich bemüht habe, der der Kommission übertragenen Aufgabe zu genügen.

Abg. Graf Bethusy-Suc spricht zunächst der Kommission den Dank für ihre bisherige Thätigkeit aus und empfiehlt (obwohl dem Hause die Annahme eines von ihm gestellten und von sämtlichen Fraktionen des Hauses unterstützten Antrags, der dahin geht: die durch das Gesetz vom 23. Dez. v. J. eingesetzte Kommission zur Vorberatung der Justizgesetzgebung mit der Fortsetzung der Arbeiten für die Dauer der Session nach Affirmation von Neuem zu beauftragen.

Abg. Dr. Hänel erklärt sich mit dem vorliegenden Antrage einverstanden. Er hätte jedoch gewünscht, daß in demselben eine Aufhebung an den Hrn. Reichskanzler enthalten wäre, den Gesetzentwurf vom 23. Dezember v. J. bis zur nächsten ordentlichen Session zu verlängern. Er für seinen Theil sei nie der Meinung gewesen, daß die Kommission die Arbeiten bis zum Beginn der gegenwärtigen Session erledigen werde, eben so wenig sei aber auch zu erwarten, daß diese Arbeiten im Laufe der Session beendet werden können, und deshalb hätte er gewünscht, daß diesem Gedanken Ausdruck gegeben worden wäre. Der Abg. Miquel habe die bis jetzt erledigten Arbeiten auf zwei Drittel der gesammelten Arbeiten geschätzt. Das glaube er auch, aber nur der Länge nach, der Wichtigkeit nach nicht. Denn in der Strafprozessordnung sei noch der Kardinalpunkt, die Berufung, zu erledigen und außerdem liegt noch das Gerichtsorganisations-Gesetz vor, ein Gesetz, welches für unsere künftige staatsrechtliche Entwicklung von hoher Bedeutung und weitaus das wichtigste Gesetz ist, das dem Reichstag jemals vorgelegen habe. Redner schließt mit dem Wunsch, daß dem Reichstag schon in der nächsten Zeit ein Gesetzentwurf wegen Verlängerung des Mandats für die Kommission vorgelegt werden möge.

Der Antrag Bethusy-Suc wird hierauf einstimmig angenommen. III. Erste Beratung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen betreffend die Erlegung und Kraftloserklärung auf den Inhaber lauter öffentlicher Schuldverschreibungen. Abg. Duncker wünscht die Wiederlegung einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Bearbeitung der auf die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen bezüglichen Vorlagen. — Auf den Antrag des Abg. Dr. Wolffson beschließt das Haus jedoch die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 7 Mitgliedern.

IV. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Gebühren der Advokaten, Anwälte, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Elsaß-Lothringen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Einführung einer neuen allgemeinen Civilprozess-Ordnung von eingehenderer Revision des Gesetzentwurfs Umgang nehmend, sich nach dem Vorbilde des preussischen Gesetzes darauf beschränkt, zu den bestehenden Gebühren einen einheitlichen allgemeinen Zuschlag zu gewähren. Die Einstellung der Marktstaaten des Franken, welche § 1 des Entwurfs vorschlägt, hat eine durchschnittliche Erhöhung der bisherigen Gebühren um 20 Prozent zur Folge. Ein Antrag des Abg. Hänel auf kommissarische Beratung der Vorlage wird abgelehnt und der Gesetzentwurf unverändert genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Leipzig, 29. Okt. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine Handlung stellte einen Redens dahin aus, daß sie für empfangene Wohlthaten sich verpflichte, ihren ganzen Baarenbedarf nur von dem Kläger zu beziehen, sofern dessen Preise den Tageskursen entsprechen; zur Bestärkung übergab sie dem Kläger ein Accept über 3000

Mark mit der Berechtigung, es in Umlauf zu setzen, wenn sie ihr Versprechen nicht halte. Der Kläger erachtete sich wegen angeblicher Zuwiderhandlungen zur Eintragung der Wechselsumme befugt. Der Beklagte erwiderte, dies Recht habe der Kläger um deswillen verloren, weil er häufig die Waare zu theuer berechnet, — und überdies oft die Lieferung dieser oder jener Sorte verweigert habe. Sodann bestritt sie die Rechtsverbindlichkeit ihres Reverses, weil damit das Prinzip der persönlichen Freiheit und der Gewerbefreiheit verletzt werde. Im Hintergrunde spielte wohl die Eifersucht auf den früher „kleinen Mann“, der im Laufe der Zeit zum mächtigen Konkurrenten geworden ist. Die Klage auf Verzinsung der 3000 M. wurde verworfen. — Ein Fhandverleiher war schamlos genug, sich für ein Darlehen hundert Prozent zu bedingen — und das Reichsgericht über die Freigebung des Zinsfußes verhalf dieser abenteuerlichen Forderung zum Siege. Es dürfte darin ein neuer Beleg dafür gefunden werden, wie nothwendig eine Revision dieses Gesetzes ist. — Im Reichslande Elsaß-Lothringen sind die so genannten Checks sehr üblich, d. h. Platzanweisungen, woburh Kontonummern und Kaufleute ihre Entnahmen mittelst einer Anweisung an ihren Bankier bezahlen. Unter gewissen Umständen sind die Checks von Entrichtung der Stempelsteuer befreit, und darunter scheint das Erträgniß jener Steuer im Reichslande Noth zu leiden. Heute wurde die Frage entschieden, daß ein Check damit nicht seine steuerfreie Eigenschaft verliere, wenn er auf Ordre gestellt und girirt ist.

## Frankreich.

Paris, 30. Okt. Der „Moniteur universel“, dessen Beziehungen zum Auswärtigen Amt bekannt sind, widmet der deutschen Thronrede einen Artikel, in welchem er wohl oder übel den äußerst friedlichen Charakter dieses Dokuments anerkennen muß, indes den Vorbehalt hinzufügt, daß ein wahrer Friede doch nur unter gewissen materiellen Bedingungen herzustellen sein werde, wovon die beiden wichtigsten diese sind: Zulassung der großen Mächte zu dem europäischen Konzert und ein gewisses Gleichgewicht in den militärischen Kräften jeder einzelnen dieser Mächte.

Der Kaiser Wilhelm, sagt der „Moniteur“, hat selbst die Nothwendigkeit dieses europäischen Einvernehmens anerkannt, indem er von den Mächten sprach, deren Einigkeit in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Europa auf eine lange Dauer von Jahren die Segnungen des Friedens gewährt hat. Mit dieser Anspielung auf den Einfluß, der im Jahre 1818 auf dem Nachener Kongresse zwischen allen Kabinetten zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts hergestellt wurde, wollte der Kaiser offenbar der Politik seine Anerkennung zollen, die damals von dem Zaren Alexander I. befürwortet wurde. Diese Umkehr stellt aber den Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen der Art, wie man sich nach 1815 und wie man sich nach 1871 zu Frankreich verhielt, in's Licht. Vor sechzig Jahren wurde Frankreich trotz seiner Niederlagen und noch besser gesagt trotz der Siege und Eroberungen, die es durch fünfzehn Jahre über die europäischen Souveräne davongetragen hatte, in das neue europäische Konzert zugelassen; es bildete einen kontrahierenden Theil in jenen Abreden zur Verhütung neuer Kampfabrische auf dem Kontinent; es fand darin, wie die anderen Höfe, die Bürgschaft eines Territorialbesandes, vermöge dessen es sich immer eine der drei (?) großen Mächte des Kontinents blieb. Ganz anders stellte sich im Jahre 1871 die Politik der drei Mächte, zwischen welchen das neue europäische Konzert gebildet wurde: Deutschland, Rußland und Oesterreich haben uns zu diesem Bündniß gegenseitigen Schutzes nicht zugelassen und man kann unmöglich verkennen, wie viel weniger in dieser Hinsicht das heutige Konzert dem bauerhaften Frieden, von welchem der deutsche Souverän spricht, günstig ist, als jenes von 1818. Nicht als ob man berücksichtigen dürfte, daß dieses Konzert, zu welchem Frankreich nicht zugelassen worden, sich nunmehr gegen es kehren könnte. Unmittelbar nach den Kriegereignissen konnte man wohl hier und da diese Bestürzung hegen, aber sie wurde bald zerstreut: der gesunde Sinn Rußlands und seine alte Sympathie für uns, die Weisheit Oesterreich-Ungarns und das besser verstandene Interesse Deutschlands selbst haben dieser Allianz jeden für uns bedrohlichen Charakter benommen. Ist sie aber darum für die Aufrechterhaltung des Friedens eben so wirksam, wie wenn sie von Anfang an zwischen allen großen Mächten des Kontinents abgeschlossen worden wäre? Wenn die Sicherheit Frankreichs fortan außer Zweifel ist, gilt dann dasselbe auch von den anderen Fragen, welche auf diesen oder jenem Punkte des Kontinents ausbrechen könnten? Glaubt man, daß diese Fragen nicht leichter zu lösen, die politischen Verwicklungen nicht leichter hintanzuhalten wären, wenn auch Frankreich seinen Sitz in diesem neuen Amphiktionen-Bund hätte? Darüber kann gar kein Zweifel bestehen und es ist dies eines der Desiderata der europäischen Politik, welches die Rede des Kaisers Wilhelm um so fühlbarer macht, als sie uns die so segensreich-friedliche Periode von 1815—1848 in Erinnerung bringt. Was nun seiner jenes Gleichgewicht der militärischen Streitkräfte betrifft, welches einer der Hauptfaktoren des europäischen Gleichgewichts ist, so glauben wir, daß dasselbe, wenn es auch noch nicht so vollständig ist, wie man wünschen könnte, doch stufenweise seiner Bewirtlichung näher rückt. Es wird durch die Aufmerksamkeit, welche jedes Land seinen Heereseinrichtungen schenkt, noch beschleunigt werden, und wenn dann Frankreich, wie seine Mäßigung und die Sympathien, die ihm diese Mäßigung in Europa schon erworben hat, hoffen lassen, seinen Platz in dem europäischen Konzert wiedergewonnen haben wird, dann wird keine der Grundbedingungen des europäischen Friedens mehr fehlen und die Welt wird keine anderen Eroberungen mehr kennen, als die friedlichen Eroberungen der Zivilisation.

## Großbritannien.

London, 27. Okt. Eine der ersten Ferientreden von Bedeutung im liberalen Lager hielt Sir Henry James,

der weiland Attorney-General unter der letzten liberalen Verwaltung, in Taunton. Der Redner unterzog die Arbeiten der letzten Session einer ziemlich eingehenden Erörterung und warf der Regierung Mangel an Thätigkeit und Thatskraft vor, der in Allem, was sie gethan und nicht gethan, zu Tage trete. Disraeli, der dreimal im Unterhause sich nur auf eine Minderheit habe stützen können, habe die damals nothwendige Taktik, den Kampf zu vermeiden, um einer Niederlage zu entgehen, auch jetzt, da ihm eine Mehrheit zu Gebote stehe, nicht aufgegeben, und so komme es, daß er vom Parlament geführt werde, anstatt das Parlament zu führen. Sir Henry kam auch auf seine eigene Thätigkeit in der Untersuchung des parlamentarischen Sonderausschusses über die unsoliden fremden Anleihen zu sprechen. Ohne sich sanguinischen Hoffnungen hinsichtlich der Wirkung derselben auf das Publikum hinzugeben, glaubt er doch, daß die heilsamen Lehren, die aus der Untersuchung entspringen, nicht verloren gehen werden, wenn sie auch zu gesetzlichen Maßregeln nicht Anlaß geben. Gegen die Ausdehnung körperlicher Züchtigung, welche bei überhand nehmender Roheit, insbesondere Mißhandlung der Frauen, in Aussicht genommen wurde, sprach sich der Redner auf's entschiedenste aus. Auch die letzten vielbesprochenen Maßnahmen der Admiralität, die Verordnung bezüglich der Behandlung entlaufener Sklaven an Bord britischer Kriegsschiffe und den Erlaß in der Vanguard-Angelegenheit griff er heftig an. Schließlich warnt Sir Henry davor, radikale Maßregeln auf das Parteiprogramm zu setzen, für welche das Land gegenwärtig nicht empfänglich sei und die nur dazu beitragen könnten, die Reihen der liberalen Partei zu lichten.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. Okt. Mit der eben erschienenen Doppeltieferung 10 und 11 schließen die von Hrn. Archivar Dr. v. Weech herausgegebenen Badischen Biographien ab. Bei seiner Ankündigung mit lebhaftem Interesse begrüßt, hat sich das Werk in den weitesten Kreisen schnell Eingang verschafft und nicht in der engeren Heimath allein die verdiente Beachtung gefunden; da und dort hat der glückliche Versuch auch den Gedanken angeregt, ob nicht solche Behandlung der Landesgeschichte in biographischer Form, vielleicht mit zeitlich etwas weiter gestreckter Grenze, Nachahmung verdiene. Dank der Umsicht des Herausgebers und seiner nachhaltigen Unterstützung durch eine große Anzahl der verschiedensten Lebensstellungen angehöriger Mitarbeiter konnte es gelingen, auf dem verhältnißmäßig knappen Raum von 65 Bogen eine Fülle des reichhaltigen Materials verarbeitet zusammenzubringen und dem Werke unbeschadet des bei der Anlage festgehaltenen einheitlichen Gesichtspunktes eine Vielseitigkeit des Inhalts zu vindizieren, die es für Jeden zum unentbehrlichen Hülfsmittel macht, der sich um irgend ein Kapitel aus der staatlichen Geschichte Badens oder seiner Entwicklung auf irgend einem Kulturgebiet beschäftigt will. Ganz abgesehen von dem individuellen Interesse, das sich für eine große Anzahl von Personen und Familien auf die in dem Buche vertretenen Namen von Angehörigen begründet. Durch die Unmittelbarkeit der Quellen, die den Beiträgen zu großem Theil zu Grunde liegen, ist dem Buche bleibender Werth gesichert.

Nach Klassen vertheilt sich die 71 Artikel des Schlußheftes, das die Namen Banotti bis v. Jyllhardt und außerdem einige Nachträge und Berichtigungen enthält, in folgender Weise. Von Staatsmännern und höheren Beamten finden wir die Namen der Staatsminister v. Gayling und Winter, des Ministerialpräsidenten v. Jyllhardt, der Staatsräthe Brunner, Vogelmann, Bolz, Weigel, der Geh. Räte v. Wechmar, v. Weiler, Karl Ludwig und Friedrich August Wielandt und Wolff, des Ministerialraths Jahn, des Oberamtmanns Walchner, des Oberbergraths Walchner und des Forstinspektors Gerwig; von Völkern, Vertretern die Namen des Bürgermeisters Winter, des Defensions Rittels und des Pfarrers Jüllig; v. Militärs die der Generalleutnants Kunz und v. Vincenti, des Obersten Wolff und des Majors v. Jech. Die katholische Theologie ist vertreten durch Erzbischof Hermann v. Bicar und Bisthumsdekan v. Wessenberg, Professor Banter, Oberkirchenrath Zimmermann und Pfarrer Wocheler; die evangelische Geistlichkeit durch Oberprediger Bolz, Defan Rittels, die Kirchenräthe Kay und Bolz und die um die heimische Geschichte verdienten Pfarrer Herbst und Wilhelm; die israelitische Theologie durch Bezirksrabbiner Wülffler; Philologie und Pädagogik durch die Professoren der Philologie Weber und Zell, Oberlehrer Deimling, die Direktoren Bierordt, Weber und Zandt, Professor Winnefeld und Oberlehrer Wolff; die Geschichtsforschung durch Wilken, Herbst, Bierordt, Weichner, Weber und Wilhelm; die Jurisprudenz durch Barmkönig Weller, v. Boringen, Zacharia, Zimman und Croy; Medicin und Naturwissenschaften durch den Entomologen Vogt, den Chirurgen Weber, den Chemiker Belgien, den Physiker Bucherer, die beiden Berber, Vater und Sohn, die Ärzte Geh. Rath Seubert, Banotti und Bucherer, den Irrenarzt Croos; die Kunst durch die Maler Verhas und Franz Winterhalter, den Organisten Bierling, die Sängerin Jerr und die Schauspielerinnen Karoline Bauer, Galleriedirektor Joll, Bandirektor Weinbrenner und Baurath Bader. Endlich sind zu nennen der Dichter Boß, der Volksdichter Borholz und der Garteninspektor Zeyher.

Die Biographie Ludwig Winter's hat den Ministerialassessor Schenkel zum Verfasser, diejenige Wessenberg's Professor Friedrich in München-Bern, der Artikel Bicar ist nicht unterzeichnet.

## Vermischte Nachrichten.

Siegen, 30. Okt. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Aktionäre der Oberhessischen Eisenbahn-Gesellschaft, in welcher 20,208 Stimmen vertreten waren, hat den beabsichtigten Verkauf der oberhessischen Eisenbahnen an den Staat mit allen gegen 34 Stimmen genehmigt und den vorgelegten Vertragsentwurf angenommen.

Handel und Verkehr.

Neuzeit Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 30. Okt. (Börse vom 23. bis 29. Okt.) Obgleich wir im Verlauf dieser Woche keine sonderlichen Fortschritte der Baisse zu verzeichnen haben, kann doch die Tendenz keine feste genannt werden und inkonstante dieselbe bei ihrem schwankenden Charakter im Allgemeinen eher zur Mattigkeit. Wie schon selber, stand auch in unserer neuen Berichtsperiode die Spekulation unter dem Einfluß der schwierigen Situation, wie sie durch die bevorstehende Einführung des Bank- und Münzgesetzes erzeugt wurde, ferner tauchten noch andere dunkle Punkte am Börsenhorizont auf, deren Erscheinen zwar vielfach vorausgesehen war, die aber immer noch gereizt sind, die schon vorhandene geschäftliche Zurückhaltung zu erhöhen und jede Besserung im Reine zu erschweren. Das, die feste, jedoch mehrfach durch Intervallen der Abschwächung unterbrochene, Haltung begünstigende Hauptmoment war seit Beginn der Woche das Deckungsbedürfnis der Contremine anlässlich des Ultimo. Als dasselbe befristet, fielen die nachtheiligen Einflüsse der wirtschaftlichen Lage wieder stärker ins Gewicht. Unter diese Einflüsse ist besonders die Katastrophe Stroußberg zu rechnen, die nach langen Wehen endlich zum Ausbruch kam und an welcher neben Wien vorzugsweise der Berliner Platz theilhaftig erscheint. Letzterer landte, in Folge der hierdurch entstandenen Misstimmung seit gestern fortgesetzt nachgebende Kurse. Die Baisse, welche daraus resultierte und hauptsächlich auf dem Bankmarkt (Diskonto-Commandit ca. 8 Proz. matter) arge Verwüstungen anrichtete, wäre ohne Zweifel eine generelle geworden, wenn nicht die Pariser Börse, um sich die Ultimoregulierung zu erleichtern, eine kleine Pause inscenirt hätte, wodurch die von dort abhängigen internationalen Werte günstig beeinflusst wurden. Die Strömung am Spekulationsmarkt war daher seit gestern eine getheilte. Kreditaktien zeigten sich sanft und offerirt, während Staatsbahn-Aktien und Lombarden eine feste Haltung dokumentirten, ja sogar gegen die Vormoche Avancen erzielten. Von günstiger Wirkung auf die Entwicklung des Marktes der Kreditaktien war Anfangs der Woche die Meldung, daß die Kreditanstalt die ungarische Anleiheoperation übernommen habe, außerdem lagen befriedigende Einnahmeberichte der Staatsbahn und Lombardischen Südbahn vor, die insofern nicht als Ursache der Aufschwümmung betrachtet werden können, die Paris in den letzten Tagen den Aktien dieser Bahnen widmete. Die Verhältnisse des Geldmarktes gaben zu keinen neuen Bedenkllichkeiten Veranlassung, indem die Bankausweise in London, Paris und Berlin bessere Positionen zeigen. In Betreff des Ultimo erwähnen wir, daß Papier ziemlich gesucht waren und Geld für ca. 5 1/2 Proz. für Prologationen leicht zu haben war. Kreditaktien eröffneten zu 176 1/2, und bewegten sich an den folgenden Tagen zwischen 175 1/2 - 176 1/2, 176 1/2 - 177 1/2, und 177 1/2 - 178 1/2. Staatsbahn-Aktien setzten mit 241 ein, hoben sich bis 243 1/2, ermateten am Montag auf 241 1/2, stiegen bis Wittwoch auf 245 1/2, verkehrten gestern zu 246 1/2, 245 1/2, und schlossen heute 246 1/2. Lombarden variierten zwischen 85 1/2 - 82 1/2 - 85 1/2 - 82 1/2 - 85 1/2 - 84 1/2 und 86 1/2. Oester. Bahnen waren fast durchgehend nachgebend, am stärksten Galizier um 5 fl., auf ihre erhebliche Mindereinnahme. Böhmern blieben fest auf ungenügende Nachrichten über ihre Geschäftsergebnisse. Deutsche Bahnen

haben größtentheils etwas angezogen. Hess. Ludwigsbahn stiegen 3 1/2, Proz. Banken waren vernachlässigt. Reichsbank-Aktien bei ziemlich fester Haltung noch am regsten im Verkehr. Darmstädter hielten sich sehr fest. Handels-Gesellschaft, Kontinental, Süddeutsche, Müritemb. Notenbank, Bayerische Handelsbank und bayerische Wechselbank schlossen höher, andere matter. Von Staatsfonds blieben bei beschränktem Geschäft öfter. Silberrente fest. Papierrente besser, Ungar. Schatzbons waren matter, Ungar. Staats-Schatzobligationen und Ungar. Anleihe von 1873 gefragt und höher. Andere Fonds wurden meist zu etwas niedrigeren Kursen umgelegt. Oester. Prioritäten, die im Ganzen preishaltend blieben, fanden theilweise Nehmer zu besseren Notierungen. Wir registriren als höher: Kaschau-Oberberger 3 Proz., Rudolf von 1872 2 1/2, Proz., Siebenbürger 2 1/2, Proz., Ungar. Galizische 3 1/2, Proz., Vorarlberger 2 1/2, Proz. In Anleihenloosen hat sich das Geschäft wieder lebhafter gestaltet und weisen die meisten derselben Kursavancen auf. 4 Proz. Badische stiegen 1 1/2, Kurhessische 6 Rmt., Ungarische 1 Rmt. 50 Pf. In Pfandbriefen ging wenig um. Ungar. Bodenkredit 4 Prozent. Bayerische Hypothekendarlehen, Oester. Staatsdomäne und 4 1/2 Prozentige Schwedische wurden besser bezahlt. Russische Pfandbriefe hielten gegen die Vormoche ca. 5 Prozent ein. Man bringt diesen Kursrückgang mit der Stroußberg'schen Affaire in Zusammenhang. Da letztere indes nur einen ganz vorübergehenden Einfluß auf die Lage des russischen Marktes ausüben kann, halten wir das Ausgebot der erwähnten fiktiven Beträge für wenig motivirt. Fremde Devisen durchgängig theurer. Privatdiskont ca. 5 1/2, Prozent.

Berlin, 30. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktbr.-Novbr. 193.50 per April-Mai 209.—, Roggen per Okt.-Novbr. 149.—, per April-Mai 156.—, Hafer per Oktbr. 65.70, per April-Mai 68.—, Spiritus loco 46.20, per Okt. 47.30, per April-Mai 50.80, Hafer per Okt. 174.—, per April-Mai 171.—. Köln, 30. Okt. (Schlußbericht.) Weizen loco hier 21.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.10, per März 21.60, Roggen fest, loco hier 16.—, per Novbr. 14.30, per März 15.55, Hafer fest, loco 18.—, per Novbr. 17.80, Hafer loco 33.50, per Oktbr. 33.30, per März 34.50. Wetter: Trübe. Hamburg, 30. Okt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktbr.-Novbr. 195.50, per Novbr.-Dezbr. 194.50, per April-Mai 209.—, Roggen still, per Oktbr.-Novbr. 146.—, per Novbr.-Dezbr. 146.—, per April-Mai 156.—. Wetter: Trübe. Mainz, 30. Okt. Weizen —, per Novbr. 21.25, per März 22.40, Roggen —, per Novbr. 15.50, per März 16.50, Hafer —, per Novbr. 17.35, per März 17.70. Hafer —, per Oktbr. 34.30, per März 35.50. Pesth, 30. Okt. Weizen per Termine sanft 4.45 bis 4.47, Hafer per Termine 2.30 bis 2.32, fest und preisgehalten. Anderes fest. Weizen loco 81 Pfund. 4.30 bis 4.40, 80 Pfund. 5.15 bis 5.20, Roggen 3.15 bis 3.25, Gerste 2.70 bis 3.30, Hafer 2.20 bis 2.25, Mais 3.60 bis 3.65, do. Banater 2.50 bis 2.55, Rohreis — bis —, Hirse 2.00 bis 2.10. Hafer 34. Spiritus 22 1/2. Paris, 30. Okt. Hafer per Oktober 92.—, per Dezbr. 91.50, per Jan.-April 89.20, per Mai-August 86.—, Spiritus per Oktbr. 43.70, per Jan.-April 44.50, Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 59.—, per Januar-April 61.50. Wehl, 8 Mt., per Oktbr. 59.30.

per Novbr.-Febr. 59.70, per Novbr.-Febr. 60.—, per Jan.-April 61.30, Weizen per Oktbr. 26.70, per Novbr.-Dezbr. 27.—, per März 27.50, per Novbr.-Dezbr. 17.50, per Novbr.-Febr. 18.—, per Jan.-April 18.20. Wetter: Benöthigt.

Amsterdam, 30. Okt. Weizen loco geschäftslos, per November 275.—, per März 294. Roggen loco unbet., per Oktbr. 181.50, per März 194.—, Hafer loco 36 1/2, per Oktbr. 36 1/2, per März 39. Raps loco —, per Herbst 386, per April 409. Antwerpen, 29. Okt. Raffin. Petroleum niedriger, Markt dispon. 28 1/2, bez. u. Dr., per Oktbr. 28 1/2, bez., Novbr. 28 1/2, bez. u. Dr., Dezbr. 29 bez. u. Dr., Januar 29 Dr. — Amerikan. Petroleum matt, Marke Wilcox dispon. fl. 36 1/2. — Amerikan. Petroleum lang dispon. sek., —, Markt dispon. —. — Wölle unbetrieben, Umsatz 98 B. La Plata. — Klee weichend. — Kurz 30/31 123.65. London, 29. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angelommen 1, zum Verkauf angeboten 30 Cargos. London, 29. Okt. Weizen zum Frühjahrsgroßhandel. London, 29. Okt. Klee sehr ruhig. Notierung für Havana No. 12 schwimmend nach Großbritanniern 22 1/2, — 23 fl. Gute auf Lieferung gefragt. Butter, holländ. 133—142 fl. Feinst. Export der Woche 465 Faß. Leinamen. Import der Woche 4285 Dr. Petroleum. Vorrath von raff. 1,019 Faß. London, 29. Okt. (2 Uhr). Consois 94 1/2, 1885/6 Amerik. 103 1/2. Liverpool, 30. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 82.0 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Stettin. New York, 29. Okt. Getreide 116 1/2. London 4.78. Baumwolle midd. Upland 14 1/2, c. Petroleum Standard white 13 1/2, c. West. extra State D. 5.35. Kothier Frühjahrswaizen D. 1.37. Schmalz Marke Wilcox 14. Speck 11. Baumwoll-Aufkünfte in fäamischen Häfen der Union 27,000 Ballen, Export nach England 7,000 B., nach dem Continent 27,000 B. New York, 29. Okt. Baumwolle. Wochenzufuhr 169 B. Export nach England 41,000 B., nach dem Continent 57,000 B., Vorrath 406,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Tabelle mit Spalten für Ort, Datum, Temperatur, Wind, Himmel, Bemerkung. Eintrag für den 30. Okt. 1887.

Rechtliche Angelegenheiten. W. 957. 2. Karlsruhe. Commis- u. Lehrlings-Stelle. In einem hiesigen frequenten Spezereigeschäft findet ein angehender Commis, der in dieser Branche schon gearbeitet hat, so gleich Stelle. Ebenfalls ist eine Lehrlingsstelle unter ganz günstigen Bedingungen offen. Kost und Logis im Hause. Gest. Offerten besorge die Exped. d. Bl. unter Nr. 300.

Commisstelle - Besuch. Ein im Kurzwaaren- u. Agenturgeschäft bewandertes junger Mann sucht zu sofortigem Eintritt eine Stelle. Offerten unter H. B. besorge die Exped. d. Bl. B. 568. 2. W. 908. 3. Ein mit den besten Referenzen versehenen jüngerer Kaufmann, der deutschen und französischen Korrespondenz, sowie der doppelten Buchhaltung vollständig mächtig, sucht zu baldigem Eintritt in einem Geschäfte Süd-Deutschlands, als Reisender oder Comptoirist Stellung. Gest. Offerten beliebe man unter Chiffre F 2215 Q an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B. einzulenden. B. 910. 2.

Muhetohlen. Ofenröhren, Maschinen- und Schmiedehöfen, beste Sorten, zu gegenwärtig billigen Preisen empfohlen. C. W. Wanner, Mannheim. Nr. 274. 14. Medaillen Wien, Bremen, Gagnan Centesimal-Fuhrwerks - Waagen für Gemeinden, Defensions- und Fabriken Mannheimer Maschinenfabrik Schenk, Mohr & Schäfer. (H. 6395a)

Kirchenglocken. 2494. 8. Kaiserlautern. Kirchenglocken aller Art und Größe liefert die Glockengießerei von G. Mann in Kaiserlautern.

Bürgerliche Rechtspflege. W. 580. Nr. 11.15. Laubersheim. Nach dem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 7467, wobei dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden der Gemeinde Königheim gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt. Laubersheim, den 25. Okt. 1875. Großh. bad. Amtsgericht. F. Schüller.

W. 572. Nr. 22.311. Bruchsal. In Sachen Jos. Fried. Wörner von Unterwiesheim gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 6887, weder

dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 27. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

W. 558. Nr. 8579. Staufen. In Sachen Paul Hefesrieder von Rippenheim gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juli d. J., Nr. 6192, innerhalb der anderamtlichen Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Hauptpflicht Paul Hefesrieder Ehefrau, Katharina, geb. Sitterle, in Rippenheim gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt. Staufen, den 26. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Bentner.

W. 579. Nr. 36.280. Heidelberg. In der Sache gegen Mathias Raudascher von Neuenheim werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen andurch von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 28. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Bed.

W. 578. Nr. 6159. Ein. Komm. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Schneiders Josef Müller von Derrimlingen, Kunigunde, geb. Seger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung der Klage in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf Freitag den 3. Dezember d. J. Vormittags 8. Uhr, anberaumt; dies wird den Gläubigern des Beklagten öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 26. Oktober 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Notte d.

W. 577. Nr. 5109. Ein. Komm. I. Freiburg. Durch Urteil von heute wurde die Ehefrau des Fabrikarbeiters Aloys Grumanna, Barbara, geb. Joos, in Freiburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 18. Oktober 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Hille u. v. Bodmann.

W. 575. Nr. 21.302. Offenburg. Franz Zaver Kappeler von Bergshaupten ist unterm 5. d. M. wegen Geisteschwäche entmündigt und Landwirth Josef Kappeler von dort als Vormund für denselben aufgestellt worden, was mit Bezug auf L.R.S. 489 hiermit bekannt gemacht wird. Offenburg, den 29. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Erbschaften. W. 555. 2. Nr. 7599. St. Blasien. Die Wittve des Xaver Wagner von Niederröthle, Rosina, geb. Sig, baselb., hat um Einweisung in Besitz und Gewähe der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, da die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet haben. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesetz durch näher Berechtigte sind binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben werden wird. St. Blasien, den 27. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

W. 170. 3. Nr. 16.465. Emmendingen. Die Wittve des Handelsmanns Abraham Klein, Elise, geborne Haas, von Eichtelen, hat Einweisung in die Bewähe des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes beantragt. Sofern gegen dieses Gesetz innerhalb 2 Monaten keine Einwendungen erhoben werden, wird demselben stattgegeben werden. Emmendingen, den 25. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Baillon.

Erbschaften. W. 584. Adelsheim. Franziska Theresia, geborne Philippi, von Oberburten, angekligte Wittve des Wäders Georg Anton Wader, hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und ist ihr Aufenthaltsort dahier unbekannt. Sie ist zur Erbschaft ihres am 3. d. M. verstorbenen Vaters, des Altküstermeisters Josef Matthäus Philippi von Oberburten, heruzen und wird zu den befalls zu pflegenden Verlassenschafts- und Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten vor den Unterzeichneten mit dem Bedenten geladen, daß, wenn sie oder ihre Rechtsvertreter sich innerhalb der angegebenen Frist nicht anmelden, die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Adelsheim, den 28. Oktober 1875. Der Großh. Notar des I. Distrikts: Kern, Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge. W. 570. Nr. 6918. Meßkirch. Unter D. 3. 48 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Inhaber der Firma Benedikt Klett in Meßkirch. Ehevertrag d. d. Meßkirch, den 29. Dezember 1874, mit Elisabetha Zwid von Leitzhagen, wornach jedes der Brantleute aus dem Vermögensbringen der ehelichen Gütergemeinschaft den Betrag von 25 fl. überläßt; alles übrige gegenwärtige und künftige liegende oder fahrende Vermögensbringen der Brantleute aber mit dem etwas darauf haltenden Schulden von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird. Meßkirch, den 29. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Fleckhaus.

W. 561. Nr. 11.659. Waden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Unter D. 3. 188. Nr. Rheinbald, chemische Fabrik Dos' in Waden. Die Firma ist am 1. November 1875 erloschen. Waden, den 27. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Kallekrein.

W. 574. Nr. 22.789/22.841. Bruchsal. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: I. In D. 3. 315 die Firma „Isaac Liebmann“ in Bruchsal. Inhaber derselben ist Isaac Liebmann dahier, welcher sich mit Janette, geb. Straub, von Ermsbach, verheiratet hat. In dem unterm 29. April 1874 errichteten öffentlich beurkundeten Ehevertrag wurde bedungen, daß jeder Theil der Verlobten von seinem fahrenden Vermögen die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Alles übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögensbringens der Verlobten ohne Ausnahme nebst ihren etwaigen Schulden dagegen bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen. L.R.S. 1500 bis 1504. II. In D. 3. 316 Firma „L. Liebmann, Obergromb.“ Inhaber derselben ist Liebmann Liebmann in Obergromb., welcher sich mit Karolina, geb. Jacobi von Irschheim, verheiratet hat. In dem unterm 3. Dezbr. 1868 errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß alles gegenwärtige und künftige eigene Vermögen der Brantleute mit dem etwas darauf haltenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als vertheilungsfähig erklärt werde bis auf den Betrag von 25 fl. den jeder Theil der Gemeinschaft überläßt. Bruchsal, den 27. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

W. 567. Nr. 36.692. Heidelberg. Unter D. 3. 305 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma Gg. Morfchäuser in Handlungshausheim. Inhaber ist Kaufmann Georg Morfchäuser dort, verheiratet mit Crescentia, gebornen Kapp, dort, ohne Ehevertrag. Heidelberg, den 22. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. B. d.

W. 565. Nr. 35.693. Heidelberg. In D. 3. 197 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma David Rosenfiel hier ist erloschen. Heidelberg, den 22. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. B. d.

W. 578. Nr. 11.995. Stinsheim. Unter D. 3. 61 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm 27. Oktobr. d. J. ein eingetragen: Die Firma Wilh. Scheeder, Inhaber derselben ist Kaufmann Wilhelm Scheeder in Stinsheim. Ehevertrag d. d. 23. Septbr. 1875 mit Katharina Hartmann von Eppingen, wornach jeder Theil den Betrag von 1.0 Mark in die Gemeinschaft

einwirft und alles gegenwärtige und künftige liegende und fahrende, aktive und passive Vermögensbringens der Brantleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Stinsheim, den 27. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Strafgerichts-Verhandlungen. W. 585. Nr. 5159. Waldshut. In Anklagesachen gegen Josef Ritzhart von Muri und Sebastian Friedrich von Jungen wegen Diebstahls, wird zur Vernehmung der Hauptverhandlung hiermit Gerichtsverhandlung angeordnet auf Dienstag den 28. Novbr. d. J. Vorm. 8 Uhr, und hierzu der künftige Angekligte Sebastian Ritzhart von Jungen mit dem Beweisen anher vorgelesen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. bad. Amtsgerichte Wadschut zu stellen habe, daß aber die Aburtheilung auch im Falle seines Ausbleibens stattfinden werde. Waldshut, den 28. Oktober 1875. Großh. bad. Kreisgericht — Strafstammerabtheilung. Junghanns. Dechtold.

Bekanntmachungen. W. 913. 3. Nr. 6295. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Berggebung von Bauarbeiten. Die verschriebenen Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Güterschuppens im Bahnhof Bruchsal sollen höherer Anordnung gemäß zur Ausführung vergeben werden. Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

Table with 2 columns: Item description and Price. 1. Maurer- und Steinau- erarbeit . . . 19180.44, 2. Zimmerarbeit . . . 18592.69, 3. Glaserarbeit . . . 850.50, 4. Schlosserarbeit und Eisen- theile des Dachstuhls . . . 2613.70, 5. Tischlerei . . . 268.50, 6. Flecherei . . . 770.57, 7. Schieferdeckerarbeit . . . 8880.11, 8. Anstreicherarbeit . . . 1117.85.

Gesamtbetrag 42283.96. Auftragende Bewerber wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer anliegenden Botenschlag, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Kenntnis nehmen und ihre bezüglichen Angebote, welche sowohl auf die Uebernahme der Gesamtunternehmung als auch auf die Uebernahme einzelner Arbeiten gestellt werden können, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst einreichen. Karlsruhe, den 25. Oktober 1875. Der Großh. Bezirks-Beamten-Commissar für den Bezirk Karlsruhe. M. S. G. L. G.